

## Nutzungsbedingungen für die TOGETHER CCA Plattform

### I. Allgemeines

1. TOGETHER CCA GmbH [nachstehend "TOGETHER CCA" genannt] betreibt unter dem Namen [www.togethercca.com](http://www.togethercca.com) eine Internet-Plattform für die Versicherungsbranche [nachstehend "Plattform" genannt], um die Kommunikation und Geschäftsabwicklung zwischen Versicherungsunternehmen und deren Vertriebspartnern zu unterstützen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen [nachstehend "AGB" genannt] regeln die Bedingungen für die Nutzung der Plattform.

### II. Voraussetzungen, Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

1. Die Nutzung der Plattform steht allen Versicherungsmaklern und -agenten offen, die eine Nutzungsvereinbarung mit TOGETHER CCA geschlossen haben [nachstehend "Nutzer" genannt].
2. Damit die Plattform genutzt werden kann, meldet sich der Nutzer online über die Homepage von TOGETHER CCA (<https://www.togethercca.com>) mittels Anmeldeformulars an. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben zu machen und die Daten aktuell zu halten. Der Nutzer trägt das Risiko für etwaige, durch unrichtige oder inaktuelle Angaben resultierende Schäden.
3. Für die Nutzung der Plattform sind vom Nutzer überdies folgende Voraussetzungen auf eigene Kosten zu erfüllen und gegenüber TOGETHER CCA nachzuweisen:

- (a) Abschluss einer gesonderten Vereinbarung über den Datenaustausch mit einem oder mehreren der auf der Plattform vertretenen Versicherungsunternehmen. Im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt der Nutzer das/die Versicherungsunternehmen auch zur Übermittlung seiner Bestandsdaten an TOGETHER CCA im OMDS-Format [Österreichischer Maklerdatensatz].
  - (b) Authentifizierung des Nutzers durch Übermittlung einer Ausweiskopie; Ausstellung und Nutzung eines durch TOGETHER CCA ausgegebenen und auf dem Endgerät des Benutzers installierten Client-Zertifikates zur Kontrolle des Zugangs auf die Softwaresysteme.
  - (c) Abschluss einer Auftragsverarbeitervereinbarung mit TOGETHER CCA. Die Auftragsverarbeitervereinbarung ist unter folgendem Link hinterlegt und abrufbar [TOGETHER CCA Auftragsverarbeitervereinbarung.docx](https://www.togethercca.com/Auftragsverarbeitervereinbarung.docx).
4. Die Vereinbarung über die Nutzung der Plattform zwischen TOGETHER CCA und dem Nutzer kommt zustande, sobald der Nutzer von TOGETHER CCA von der Zertifizierung verständigt wird (E-Mail an Nutzer).

### III. Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer wird, die ihm von TOGETHER CCA oder den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Zugangsberechtigungen und die zum Zugang zur Plattform allenfalls erforderlichen Passwörter geheim

halten und vor Zugriffen Dritter schützen. Der Nutzer wird innerhalb seiner Organisation nur Mitarbeitern Zugang zur Plattform gewähren, die zur Nutzung der über die Plattform verfügbaren Daten, Dienste und Informationen berechtigt sind.

2. Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber TOGETHER CCA ausdrücklich zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und wird jeden Missbrauch der Plattform und der über die Plattform zur Verfügung gestellten Daten, Dienste und Informationen unterlassen. TOGETHER CCA ist berechtigt, dem Nutzer jede weitere Nutzung der Plattform zu untersagen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer gegen diese Verpflichtungen verstößt. Der Nutzer hat für den Internet-Zugang zur Plattform zu sorgen und trägt alle dabei anfallenden Kosten [Internetanbindung, Datenleitung, etc.] selbst.
3. Der Nutzer wird TOGETHER CCA gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die aus einer Pflichtverletzung des Nutzers resultieren.

#### IV. Aufgaben von TOGETHER CCA

1. TOGETHER CCA übernimmt den Betrieb der Plattform und stellt dem Nutzer abhängig von der jeweilig gewählten Leistungsstufe die von den Versicherungsunternehmen gemäß Pkt. II. 2. Lit. (a) übermittelten Bestandsdaten, die elektronische Geschäftsfall-bearbeitung (Vertrag und Schaden) zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Vertriebspartner sowie die jeweiligen von den Versicherungsunternehmen beigestellten branchenrelevanten Informationen [Vertragsunterlagen,

Versicherungsbedingungen und -konditionen, etc.] auf der Plattform zur Verfügung. Sämtliche Leistungen stehen nur von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung, mit denen der Nutzer die gemäß Pkt. II. 2. Lit. (a) angeführte Vereinbarung geschlossen hat und nur in dem vom Versicherungsunternehmen für den Vertriebspartner zur Verfügung gestellten Umfang. Bei Wegfall der Voraussetzungen gemäß Punkt II. 2. dieser Vereinbarung kann die Benutzung der Plattform eingeschränkt werden. Der Vertriebspartner hat das Vorliegen eines Wegfalles einer Voraussetzung TOGETHER CCA umgehend schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

2. TOGETHER CCA unterstützt den Nutzer durch den Betrieb eines Helpdesk, der Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar ist.

#### V. Tarife, Verrechnung und Einzugsermächtigungsverfahren

1. Die für die Nutzung der Plattform anfallenden Tarife laut Leistungsstufen sowie allfällige Einmalkosten sind im jeweils gültigen Tarifblatt von TOGETHER CCA geregelt. Die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen aufgrund des Abschlusses oder der Durchführung der Nutzungsvereinbarung bei TOGETHER CCA anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Nebenkosten [z.B. Spesen, Reise- und Übernachtungskosten] werden dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt. Sofern im Tarifblatt nicht anders vorgesehen, werden die Tarife monatlich im Nachhinein verrechnet.

Damit TOGETHER CCA die vom Nutzer zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels Lastschrift einziehen darf, muss der Nutzer ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen. Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat ist unter folgendem Link hinterlegt und abrufbar <https://bit.ly/3CL9Wtj>

2. Damit ist auch seine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Nutzer hat das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung zu veranlassen.
3. Einmal- und Nebenkosten werden wie unter Punkt 1 beschrieben behandelt.
4. Der Nutzer ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen oder sonstigen Ansprüchen gleich welcher Art Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

#### VI. Datenschutz und Datensicherheit

1. TOGETHER CCA wird die Daten des Nutzers sowie seine von den Versicherungsunternehmen gemäß Pkt. II. 2. Lit. (a) übermittelten Bestandsdaten ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieser Vereinbarung verwenden und im Rahmen des Zumutbaren vor unrechtmäßigen Zugriffen Dritter schützen. Eine Übermittlung von Daten erfolgt ausschließlich an die Versicherungsunternehmen, die gemäß Pkt. II. 2. Lit. (a) eine Vereinbarung mit dem Nutzer geschlossen haben. Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung werden sämtliche Daten und Bestandsdaten

des Nutzers bei TOGETHER CCA gelöscht, wenn nicht zwingende gesetzliche Regelungen einer Löschung der Daten entgegenstehen. Regelungen, die die Versicherungsunternehmen und/oder Vertriebs-partner zur Aufbewahrung verpflichten, sind von diesen zu beachten und binden TOGETHER CCA nicht.

2. Personenbezogene Daten werden absolut vertraulich behandelt und sämtliche datenschutzrelevanten Bestimmungen eingehalten. Detaillierte Informationen dazu unter <https://www.togethercca.com/datenschutz>.
3. TOGETHER CCA ergreift angemessene Sicherheitsmaßnahmen gegen unbefugte Zugriffe auf die Plattform. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass selbst hochentwickelte Sicherheitssoftware und Sicherheitsmaßnahmen ein unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme nicht zur Gänze ausschließen kann.

#### VII. Nutzungsrechte

1. TOGETHER CCA räumt dem Nutzer an den Inhalten der Plattform und den im Rahmen der Plattform betriebenen Softwareprodukten ein auf die Dauer der Nutzungsvereinbarung beschränktes, nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung ein. Der Nutzer darf die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Vertragsformulare, Vertragsbedingungen und sonstigen branchenrelevanten Informationen ausdrucken, vervielfältigen und bestimmungsgemäß verwenden. Weitere Rechte werden dem Nutzer nicht eingeräumt.

#### VIII. Gewährleistung und Haftung

1. TOGETHER CCA gewährleistet den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform. Der Nutzer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass TOGETHER CCA für die dauernde Verfügbarkeit der Plattform oder bestimmter Daten, Dienste und/oder Informationen keine Gewähr übernehmen kann.
2. Die von den Versicherungsunternehmen oder Dritten bereitgestellten Informationen und Funktionen [insbesondere OMDS Daten, Tarifrechner, branchenrelevante Informationen, Vertragsunterlagen, Versicherungsbedingungen und -konditionen, etc.] werden von TOGETHER CCA weder auf ihre Richtigkeit noch auf ihre Aktualität geprüft. Jede Gewährleistung oder Haftung von TOGETHER CCA für diese Inhalte ist daher ausgeschlossen.
3. Im Übrigen ist jede Gewährleistung oder Haftung von TOGETHER CCA ausgeschlossen, soweit nicht z.B. wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von TOGETHER CCA zwingend gehaftet wird. Insbesondere haftet TOGETHER CCA nicht für leicht fahrlässig verschuldete Schäden, für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Schäden Dritter oder für Vermögensschäden.

#### IX. Dauer

1. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten gekündigt werden.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der einen Vertragspartner zur sofortigen

Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner wesentliche Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung nicht erfüllt oder wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Vermögens abgelehnt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### X. Sonstiges

1. Nachrichten an den Nutzer erfolgen an die in der Anmeldung bekannt gegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse. Allfällige Änderungen seiner Daten [Ausscheiden aus dem Unternehmen, Namensänderung infolge Heirat etc.] wird der Nutzer TOGETHER CCA unverzüglich mitteilen.
2. TOGETHER CCA ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ergänzen oder zu ändern. Eine Änderung der Tarife ist nur im Ausmaß der Indexanpassungen möglich.
3. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Die Auswirkungen der Wertsicherungsklausel tritt mit Änderung der Indexziffer von selbst ein, ohne dass es einer darauf abzielenden, besonderen Erklärung von Seiten TOGETHER CCA bedürfe. Selbst wenn TOGETHER CCA den monatlich zu entrichtenden Betrag für die jeweils gewählte Leistungsstufe ohne Berücksichtigung der Wertsicherung entgegennimmt, hat TOGETHER CCA damit keinesfalls konkludent auf die sich auf Grund der Wertsicherung für die vergangenen Vertragsperioden

ergebenen Erhöhungsbeträge verzichtet. Die Anpassung des Index erfolgt auf Basis der errechneten Jahresdurchschnittswerte wobei Ausgangsbasis für diese Wertsicherung, die jeweils für den Monat Jänner zuletzt verlautbarte Indexzahl ist. Die Indexanpassung erfolgt jedenfalls unabhängig davon, in welchem Monat der Vertragsabschluss erfolgt ist, mit dem diesem Jahr zu Grunde liegenden Jahresdurchschnittswert, und wird in der Folge jeweils am 01. Jänner rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt. Alle Veränderungsdaten sind auf eine kaufmännische gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

TOGETHER  
GmbH

CCA

Stand: 01/19/

4. Jede Änderung wird dem Nutzer rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitgeteilt. Sollte der Nutzer der Änderung nicht binnen 14 Tagen ab Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen, so wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Widerspricht der Nutzer der Änderung, so endet die Nutzungsvereinbarung zum Ende des auf die Änderungsmitteilung folgenden Monats.
5. TOGETHER CCA ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit allen Rechten und Pflichten auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Im Übrigen können Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung nur mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners abgetreten oder übertragen werden.
6. Die Nutzungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.